

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 23. Ratssitzung vom 21. November 2018**

### **593. 2018/231**

**Weisung vom 20.06.2018:**

**Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wiederwahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD**

Antrag des Stadtrats

Für die gemäss Art. 7 Ziffer 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode 2018–2022 wird – gestützt auf Art. 9. Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) – eine Ausnahmegewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Duri Beer (SP):** Die Verordnung über die Asylorganisation Zürich (AOZ) legt in Artikel 7 Ziffer 6 fest, dass der Stadtrat die Präsidentin oder den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der AOZ wählt. Am 20. August 2014 wählte der Gemeinderat mit einer Ausnahmegewilligung für die Amtsperiode 2014 bis 2018 Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats der AOZ. Da Martin Waser erneut zur Wahl des Verwaltungsratspräsidenten vorgeschlagen wird, ist heute eine neue Ausnahmegewilligung nötig. In der kommenden Amtsperiode stehen der AOZ wichtige personelle Wechsel im Verwaltungsrat bevor. Mit der Wiederwahl von Martin Waser kann die nötige Konstanz sichergestellt werden. Martin Waser bringt langjähriger Erfahrung als Verwaltungsratspräsident mit und seine fundierten Kenntnisse im Asylwesen sowie der AOZ werden von grossem Vorteil sein. Martin Waser führte die AOZ in den letzten Jahren mit sicherer Hand durch die grossen Herausforderungen. Dabei war sein Wissen über das Asylwesen in der Schweiz und seine einschlägige Erfahrung über alle politischen Ebenen hinweg eine grosse Unterstützung. Beim Bund, beim Kanton und bei den Gemeinden wird der Asylbereich neu strukturiert. Es stehen umfangreiche Umsetzungsarbeiten an und Zürich richtete einen neuen Testbetrieb zum neuen beschleunigten Asylverfahren ein, das bis zum Fertigstellen des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal weiter betrieben wird. Die AOZ stellt die Betreuung und die Unterbringung der Asylsuchenden sicher. Gute Kontakte zum Bund und Kanton sind nützliche und nötige Voraussetzungen, die Martin Waser unumstritten mitbringt. Aus diesen Gründen möchte der Stadtrat Martin Waser erneut zum Präsidenten des Verwaltungsrats der AOZ wählen und beantragt deshalb dem Gemeinderat eine Ausnahmegewilligung.

Kommissionsminderheit:

**Maleica Landolt (GLP):** Wir staunten nicht schlecht, als nach vier Jahren wieder eine

ähnlich begründete Ausnahmegewilligung beantragt wurde. Dies trotz aller kritischen Anmerkungen und Bedenken vor vier Jahren. Man muss daraus schliessen, dass die Kritiken von damals nicht in die Debatte aufgenommen wurden. Vor vier Jahren wurde die Weisung in der damals hochangespannten Lage im Asylbereich im Rat deutlich angenommen. Heute sieht das ein wenig anders aus. Die Weisung war in den meisten Fraktionen nicht ganz unumstritten und wurde teils sehr kontrovers diskutiert. Die Ausnahmeregelung ermöglicht – wenn es zwingend nötig ist –, dass eine Person Massnahmen im strategischen Bereich nahtlos umsetzen kann. Die Ausnahmeregelung ist unseres Erachtens aber eine einmalige und nicht eine wiederkehrende Geschichte. Die Situation hat sich im Asylbereich markant verändert und entschärft. Die Gesuche sind rückläufig und es zeichnet sich ab, dass diese Entwicklung so weitergehen wird. Ausserdem ist der Bau der Bundesasylzentren bereits in der Umsetzung. Der Verwaltungsrat ist im Moment noch stabil und hat einen erfahrenen Sozialdepartementsvorsteher. Somit wäre der Zeitpunkt gut, um jetzt das Verwaltungsratspräsidium zu erneuern. Es ist unverständlich, weshalb der Stadtrat nicht langfristig und nachhaltig einen Nachfolgersuchprozess einleitete, obwohl er schon lange weiss, dass die Ausnahmegewilligung heute ausläuft. So hätte eine versierte, fachkompetente Nachfolge gesucht oder aufgebaut und das Mandat fliessend und kompetent strategisch weitentwickelt werden können. Ausserdem würden wir es begrüessen, wenn gerade in einem solch hochsensiblen, polarisierenden Bereich die verschiedenen Parteien angemessen vertreten wären. Das würde bei den zwei Partipolen sicher zu einer gewissen Entspannung beitragen. Das Argument, dass in den nächsten Jahren personelle Wechsel anstehen und dass es deshalb dieses Präsidium braucht, ist nicht bestechend. Eine neue, kompetente Nachfolge des Präsidiums sollte mithilfe der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder, dem Stadtrat und der Geschäftsleitung machbar sein.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Es gab vor vier Jahren eine Ausnahmegewilligung und wir diskutieren über eine zweite; man kann sagen, die Ausnahmegewilligung der Ausnahmegewilligung. Das ist zu viel. Es führt dazu, dass Provisorisches beständig wird. Wir haben uns schon häufig über diese Art von Wirtschaft aufgeregt und es ist auch ein Grund, weshalb die SVP die Weisung ablehnt.

**Simon Kälin-Werth (Grüne):** Die Grüne-Fraktion wägte die Fakten genau ab und kam zum Schluss, dass Martin Waser nach wie vor die richtige Person am richtigen Ort im Verwaltungsratspräsidium ist. Die Ausnahmeregelung, die wir aus guten Gründen geschaffen haben, ist keine absurd hohe Hürde. Es ist sicher richtig, dass wir im Gemeinderat solche personellen Geschäfte sorgfältig abwägen und kritisch würdigen. Die wesentlichen Punkte wurden bereits in der Vorstellung der Weisung genannt. Martin Waser verfügt über ein ausgezeichnetes Kontaktnetz. Solche Personen gibt es nicht wie Sand am Meer. Der Zeitpunkt für einen personellen Wechsel mag dereinst kommen, ihn aber zu erzwingen, indem man Martin Waser Kompetenz abspricht, ist ganz klar falsch. Martin Waser hat ein enormes Erfahrungswissen. Im Verwaltungsrat stehen personelle Wechsel bevor und es macht deshalb Sinn, dass man eine starke Ankerperson in diesem Präsidium hat, die die Geschäfte mit der notwendigen Konsequenz und Vehemenz

durch- und weiterführt. Die Konstanz wäre sonst nicht gewährleistet. Eine neue Person benötigt mindestens ein Jahr bis sie in diesem anspruchsvollen Job eingearbeitet ist.

**Natalie Eberle (AL):** Es ist ein guter Zeitpunkt für einen Wechsel. Nachdem Martin Waser vor vier Jahren mit einer Ausnahmegewilligung gewählt wurde, ist es Zeit für frischen Wind in diesem Amt. Die AL war bereits vor vier Jahren gegen diese Ausnahmegewilligung und wir sind nach wie vor gegen Ausnahmegewilligungen von Ausnahmegewilligungen. Wir wären froh gewesen, in der Mehrheit zu sein und wir finden es schade, dass man die Chance nicht packt, jemand Neuem die Möglichkeit zu geben, neue Wege zu lenken und mit der AOZ in neue Richtungen zu gehen. Wir sind zudem auch der Meinung, dass es auch im Interesse der Stadt ist, wenn der Stadtrat selbst diese Funktion übernehmen würde – so wie Martin Waser das Amt auch schon mal innehatte.

**Duri Beer (SP):** Vor vier Jahren diskutierte der Gemeinderat diese Ausnahmegewilligung zum ersten Mal und heute Abend voraussichtlich zum letzten Mal. Wir können uns heute Abend nur deshalb über die Frage unterhalten, weil mit der Kandidatur von Martin Waser der ehemalige Vorsteher des Sozialdepartements (SD) kandidiert. Bei jeder anderen Person, die sonst vom Stadtrat vorgeschlagen würde, könnten wir die Diskussion nicht führen. Es ist offensichtlich, dass es sich STR Raphael Golta nicht so einfach machte, wie er gekonnt hätte und die Diskussion heute Abend auch nicht scheute. Der Gemeinderat gewichtete vor vier Jahren das öffentliche Interesse und eine gewisse Stabilität, Kontinuität und Sicherheit in der AOZ höher als die Notwendigkeit, eine neue Person zu finden. Ich konnte keine protokollierte Äusserung finden, dass die Ausnahmegewilligung nur einmal zur Geltung kommt. Ich fand auch keine protokollierte Äusserung, dass die Amtszeit beschränkt werden sollte. STR Raphael Golta stellte sich auf den Standpunkt, dass eine längere Amtszeit Sinn macht. Für die SP ist das Argument der Stabilität zentral. Wenn man weiss, dass es einige personelle Wechsel geben wird – sowohl auf der operativen Ebene wie auch auf der strategischen Ebene – muss man sich fragen, wie man die Stabilität erhalten und garantieren kann. Der Stadtrat überzeugte uns, dass dieser Weg der bessere Weg und das geringere Risiko darstellt. Wir vertrauen STR Raphael Golta, dass er zu seinem Wort steht und wir sind überzeugt, dass es heute die letzte Diskussion im Gemeinderat sein wird. Wir gehen davon aus, dass bei der Fragestellung der nächsten Verwaltungsratspräsidentschaft eine Frau übernehmen wird. Für die jetzige Situation scheint uns Stabilität und Kontinuität besser als Risiko und Ungewissheit.

**Michael Schmid (FDP):** Meine Bemerkungen haben nichts mit Martin Waser als Person zu tun. Die Wahl des Verwaltungsrats der AOZ liegt in der Zuständigkeit des Stadtrats. Der Gemeinderat könnte die AOZ-Verordnung anpassen und eine Zustimmung des Gemeinderats legiferieren. Das ist aber nicht der Fall und folglich liegt es am Stadtrat, die Verantwortung wahrzunehmen und die Personen in den Verwaltungsrat abzuordnen, die er als geeignet erachtet. Die übergeordneten Restriktionen, die wir in der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) als Rat legiferierten, unterstützte die FDP in dieser Form nie. Wir finden, der Stadtrat soll die Verantwortung da wahrnehmen, wo er sie hat. Wenn es die Möglichkeit von Ausnahmegewilligungen gibt, wollen wir eine solche Ausnahmeregelung nur restriktiv verweigern.

*Man muss sich aber grundsätzlich die Frage stellen, ob der Stadtrat exzessiv von seinem Recht, Ausnahmegewilligungen zu beantragen, Gebrauch macht. Der Rat wurde in den letzten Jahren aber effektiv nicht mit Ausnahmegewilligungen geflutet. Der Stadtrat versucht folglich nicht, diese Ausnahmeregelungen missbräuchlich einzusetzen. Im konkreten Fall droht keine Dauer von Provisorischem. In der Weisung steht, dass im Laufe der Legislatur ein geordneter Prozess der personellen Erneuerung in der Führung der AOZ durchgeführt wird. Dass der Gemeinderat die Ausnahmegewilligung in dieser Situation verweigern soll, ist für uns nicht begründet. Die Begründung des Stadtrats ist hingegen nachvollziehbar. Unser Votum ist kein besonderes Vertrauensvotum für Martin Waser. Wir übten in der letzten Legislatur auch Kritik an Entscheidungen der AOZ – das ist heute aber nicht Gegenstand dieser Weisung. Gegenstand ist die Erteilung der Ausnahmegewilligung, die in der VVD genehmigt ist und der die FDP zustimmen kann.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Die Frage, ob eine Ausnahmegewilligung nur ausnahmsweise erteilt werden kann, zeigt auf welcher Ebene wir uns hier befinden. Selbstverständlich ist eine Ausnahmegewilligung nicht eine dauerhafte Lösung, sondern eine Ausnahme. Wir würden auch nicht über einen Finanzvorsteher des Finanzdepartements diskutieren, der jedes Jahr Millionen Franken einer Bank zuspielte und nach seiner politischen Karriere als Verwaltungsrat dieser Bank arbeiten würde. Der Vorwurf von Filz und moralischer Vertretbarkeit wäre sofort im Raum. Ihre Leute setzen Sie aber dauernd so ein. Wäre Martin Waser nicht ein SP-Mitglied, wäre der Übergangsprozess in vier Jahren abgeschlossen. Der Verwaltungsratspräsident war nicht fähig, innerhalb von vier Jahren einen geordneten Übergang zu regeln. Er wusste, dass die Ausnahmegewilligung vier Jahre dauert, aber er konnte nicht vorhersagen, wie in vier Jahren entschieden wird. Was würde er machen, wenn der Gemeinderat die Ausnahmegewilligung beim zweiten Mal nicht sprechen würde? Wir stünden vor einem Scherbenhaufen. Der Verwaltungsratspräsident der AOZ ist folglich kein guter Stratege. Er verpasste es, innerhalb von vier Jahren eine Nachfolge aufzugleisen, um seine Person ersetzen zu können. Es fragt sich, wie viel das heute so oft erwähnte, gute Kontaktnetz von Martin Waser in seiner Position etwas ändert. Es geht ja um Dinge, die nicht auf Ebene der Stadt entschieden werden. Die Grundsatzentscheidungen werden auf Bundesebene gefällt. Wie viele Personen nach Zürich kommen, entscheidet nicht der Präsident der AOZ, sondern der Bund. Martin Wasers Auftrag ist das Verwalten des Chaos und nicht das Steuern von neuem. Er ist nicht fähig, innerhalb von vier Jahren einen personellen Übergang einzuleiten und strategisch die AOZ so zu führen, dass bei einer Ablehnung der Ausnahmegewilligung, ein Scherbenhaufen vermieden werden könnte. Er hat in seinem Amt überhaupt keinen Gestaltungsraum und man kann ohne Bedenken diese Filzwirtschaft ablehnen.*

**Ernst Danner (EVP):** *Die Entstehungsgeschichte der VVD zeigt, dass der Rat eigentlich eine sehr restriktive Regelung wollte. Es gab 2010 eine Motion von SP, SVP und Grünen, die gar keine Ausnahmegewilligung vorsah. Als der Stadtrat eine solche Ausnahmegewilligung machte, verschärfte der Gemeinderat die Regelung und nahm die Genehmigung durch den Rat dazu. Man kann wirklich nur in extremen Ausnahmefällen, wenn keine andere Lösung vorhanden ist, eine solche Ausnahme machen. Martin Waser ist ein sehr fähiger Verwaltungsratspräsident der AOZ. Die Umsetzung des Asylzentrums wurde hervorragend durchgeführt und die AOZ arbeitet sehr gut. Das ist si-*

cher unter anderem der Verdienst von Martin Waser. Es fragt sich aber, ob es nicht eine Alternative zu Martin Waser gibt. Eine solche Ausnahmegewilligung heisst, dass es keine Person gibt, die seine Aufgaben äquivalent übernehmen könnte. Das kann ich aber kaum glauben. Die Stärke von Martin Waser ist seine Vernetzung und seine starke Verknüpfung auch mit der regierenden Partei. Dabei entsteht aber ein wenig ein Machtkartell. Da muss man genau hinsehen und deshalb will auch die EVP keine zweite Ausnahmegewilligung erteilen. Es wäre ein Armutszeugnis für Zürich, wenn es niemanden gäbe, der diese Arbeit so gut wie Martin Waser machen könnte.

**Roger Bartholdi (SVP):** Man kann in der Motion aus dem Jahr 2010 von SP, SVP und Grünen den Punkt nachlesen «Für städtische Angestellte und Behördenmitglieder (inklusive ehemalige Stadtratsmitglieder) endet die Abordnung mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten.» Die Formulierung ist deutlich und die Motion wurde damals mit 75 zu 37 Stimmen überwiesen. Der Stadtrat sprach bei der nötigen Ausnahmegewilligung aber nie von Stadtratsmitgliedern, sondern von Fachexperten, die man auf dem Markt nicht finden könne. Ein ehemaliger Stadtrat, der sein Amt politisch führt, ist dabei nicht wirklich gemeint. Ich sage nicht, dass Martin Waser seine Arbeit nicht gut macht. Es geht nur darum, was wir hier drinnen damals beschlossen haben. Man kann nicht einfach heute aufgrund der Parteizugehörigkeit erneut eine Ausnahmegewilligung geben. Wenn man niemand Passenden für diese spezialisierte Funktion finden kann, muss man auch so argumentieren. Ich bin aber überzeugt, dass sich auf ein Inserat einige Bewerber melden würden. Wenn man also davon ausgehen kann, dass man eine geeignete Person finden könnte, setzen wir uns mit der erneuten Ausnahmegewilligung über unseren eigenen Entscheid hinweg. Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Ich denke, dass Martin Waser mit dem jetzigen – sehr wichtigen – Amt als Präsident des Unispitals, sicher genügend ausgelastet ist.

**Duri Beer (SP):** Der Gemeinderat wird nie mehr eine Diskussion über die Qualifikation des Verwaltungsratspräsidiums der AOZ von Martin Waser diskutieren, weil wir davon ausgehen, dass STR Raphael Golta nach den vier Jahren jemand anderes vorschlagen wird. Zum Punkt, dass die Stadt den Entscheiden des Bundes ausgesetzt sei: Die AOZ ist eine öffentlich-rechtliche Institution, die über Leistungsaufträge Dienstleistungen abwickelt, die sie vom Auftraggeber bekommt. Der Auftraggeber ist entweder der Bund, wenn es um ein Bundesasylzentrum geht, der Kanton oder die Stadt Zürich. Man muss dieses Konstrukt berücksichtigen, wenn man sieht, unter welchen Rahmenbedingungen der Verwaltungsrat der AOZ sich bewegt. Diese Rahmenbedingungen verpflichten die Organisation, über drei Jahre hinweg kostendeckend Dienstleistungen zu betreiben. In einem sehr volatilen Umfeld, das sich stark und schnell verändert, ist es ökonomisch anspruchsvoll, einen Betrieb auf die Art und Weise, wie dies Martin Waser in den letzten vier Jahren tat, zu führen. Es ist fraglich, ob in einem Umfeld, wo es um Menschen auf der Flucht geht, Kostendruck angebracht ist. Es ist vielleicht angebracht, dass die Betreuung von Kindern und Jugendlichen eine Ausnahme beim Quersubventionierungsverbot oder anderen ökonomischen Sachzwängen rechtfertigt. Die AOZ befindet sich in einem Korsett, wobei sie sich in den Leistungsaufträgen etablieren muss. Das ist eine schwierige Aufgabe. Martin Waser mit seinen Kontakten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ist dafür die richtige Person.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Die Auffassungen, was die Ausnahme ist und wann die Ausnahmeregelung, so wie sie in der VVB steht, angewendet werden darf, sind sehr unterschiedlich. Ich selbst unterschätzte die Diskussion als ich den damaligen Stadtrat Martin Waser für das Verwaltungsratspräsidium der AOZ in der zweiten Legislatur vorschlug. Ich ging einerseits vor vier Jahren wirklich davon aus, dass eine Wahl in ein Verwaltungsratspräsidium vor allem sinnvoll ist, wenn das Amt etwas länger als vier Jahre besetzt wird. Die Planung des Verwaltungsrats war auf zwei Legislaturperioden ausgelegt. Ich habe rechtlich und politisch unterschätzt, inwieweit die Vorstellungen zu dieser Ausnahmeregelung auseinandergehen. Das führte dazu, dass ich diesen Vorschlag machte und die ganze personelle Planung der AOZ darauf ausgerichtet war. Es tut mir Leid, dass ich diese Diskussionen unterschätzte. Man hätte sie sonst früher und anders führen können. Es tut mir leid für die betroffenen Personen, vor allem für Martin Waser, der in dieser Diskussion sehr stark exponiert wurde. Es tut mir auch leid für die ganze AOZ, die sonst in politischen Diskussionen genug exponiert ist. Trotz der Versäumnisse bin ich der Überzeugung, dass es heute wichtig ist, dem Stadtrat zu ermöglichen, Martin Waser für die nächsten vier Jahre als Verwaltungsratspräsident der AOZ zu wählen. Die AOZ befindet sich in einer Situation, in der personelle Nachfolgeentscheide getroffen werden. Es ist dabei sinnvoll, nicht alles aufs Mal auszuwechseln. Auch wenn es weniger Gesuche gibt, heisst das nicht, dass die Aufgabe weniger umfangreich ist. Der Abbau der Strukturen im Asylbereich ist nicht unbedingt anspruchsloser als ihr Aufbau. Es steht weniger in den Schlagzeilen, braucht aber genauso viel Erfahrung und Kompetenz. Ich bin sehr froh, dass Martin Waser als Person in dieser Debatte weitgehend unbestritten blieb. Das macht es auch einfacher für die weitere Arbeit aller Beteiligten. Die AOZ ist weiterhin auf Vertrauen aus dem Parlament angewiesen, auch wenn sie eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist. Letztlich trägt das Parlament die AOZ mit. Es wird die letzte Ausnahmeregelung in diesem Bereich sein und war auch noch nie anders geplant. Ich habe vor vier Jahren nie gesagt, es sei nur auf vier Jahre ausgelegt. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute Nachfolgeregelung finden werden. Es ist niemand unersetzbar, aber ich bin der Überzeugung, dass Martin Waser heute die richtige Lösung ist. Es wurden verschiedene Inputs zum Verwaltungsratspräsidium eingebracht. Ich befürchte aber, es wird nicht ganz einfach, all diesen Wünschen gerecht zu werden. Ich bin aber überzeugt, dass wir in der gegebenen Zeit eine gute Lösung finden werden, die letztlich die AOZ weiter in Zukunft prägen und mittragen wird.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

7 / 7

Mehrheit: Duri Beer (SP), Referent; Monika Bächtli (Grüne), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)  
Minderheit: Maleica Landolt (GLP), Referentin; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Natalie Eberle (AL)  
Enthaltung: Präsidentin Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die gemäss Art. 7 Ziffer 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode 2018–2022 wird – gestützt auf Art. 9. Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) – eine Ausnahmegewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. November 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Januar 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat